

Wie soll es nun mit den Bedingtfendungen in Zukunft gehalten werden? Daß Bedingtfendungen für Verleger wie Sortimenten nötig sind, erscheint mir unzweifelhaft, allerdings mit der Einschränkung nur für rein wissenschaftliche Werke im allgemeinen. Verleger und Sortimenten haben beide das größte Interesse daran, daß diese Werke durch Ansichtsfendungen und durch Auslage verbreitet werden und beide müssen das sehr große Opfer an Geld bringen im Interesse der Absatzmöglichkeit. Ein glänzendes Geschäft wird kaum damit erzielt, da die Spesen groß sind und immer größer werden und, wie auch Herr Maas betont, für den Verlag die Gefahr der Geldentwertung mit ins Gewicht fällt. Die Kosten und die Unbequemlichkeit der vierteljährlichen Abrechnung haben diesem Vorschlag manche Gegner gebracht, z. B. auch meine Freiburger Kollegen, aber zurzeit erscheint er mir doch als der beste; daß eine Abrechnung erfolgen muß, daß dann etwa auf Lager bleibende Exemplare zur neuen Schlüsselzahl angesetzt werden müssen, erscheint doch als selbstverständlich. Der Vorschlag des Herrn Klemann hat manches Bestechende an sich und wird überall da befolgt werden, wo es sich um Spezialverlage und -sortimente und um einzelne Exemplare handelt, ist aber schon des Kostenaufwandes wegen undurchführbar bei wissenschaftlichen Sortimenten, die keine Spezialgeschäfte sind und die von sehr vielen Verlagsgeschäften Werke verschiedener Wissenschaften und in größerer Zahl beziehen. Wo sollte das Kapital herkommen, da diese Geschäfte, zu denen ich auch das meinige zähle, doch auch noch andere Bücher als rein wissenschaftliche führen und ferner für die vielen Lehrbücher, die notwendigerweise für die Studierenden auf Lager gehalten werden, und für die teuren wissenschaftlichen Zeitschriften doch oft recht erhebliche Mittel bereit haben müssen. Man frage doch einmal bei den Sortimentern in Universitätsstädten an, wie hoch sich die Summen belaufen, die sie für wissenschaftliche Lehrbücher, welche neu aufgelegt wurden, abführen mußten, Summen, die, wie ich schon betonte, jetzt sehr spärlich durch Verkauf wieder eingebracht werden.

Würde der Oldenbourg'sche Vorschlag allgemein vom Verlag eingeführt werden, so fürchte ich, daß der Absatz mancher schwer wissenschaftlichen Werke sehr zurückgehen wird.

Nun zum Vertrieb dieser bedingt gelieferten Werke! Eine Nachberechnung solcher Werke bei einer höheren Schlüsselzahl ist meinen Erfahrungen nach sowohl bei Privatkunden, wie bei Bibliotheken und Seminaren undenkbar, sind wir doch nicht einmal in der Lage, bei staatlichen Anstalten, Kliniken usw. Zinsen in Anrechnung zu bringen, und wieviel Monate, wenn nicht Jahre müssen wir hier oft auf unser Geld warten, da die Anstalten, oder wohl richtiger gesagt, die Kassenverwaltungen, nicht in der Lage sind, zu zahlen, trotz der Anordnungen der Regierung. Bei Privatkunden, soweit sie überhaupt noch kaufen und nicht, wie manche Professoren, glauben, durch einen Käuferstreik eine Herabminderung der Preise erzwingen zu können, ist die Zahlungsweise ja entschieden besser geworden, ebenso bei manchen Bibliotheken und Instituten, aber manche stehen auch ratlos den hohen Preisen gegenüber und müssen mit Summen arbeiten, die noch nicht einmal die Kosten einer Zeitschrift decken. Das eine muß doch aber gesagt werden: der Sortimenter ist nicht in der Lage, in der am Zahlungstage gültigen Schlüsselzahl zu zahlen, da er seinen Kunden diese neue Schlüsselzahl nie in Anrechnung würde bringen können, und wenn er es wirklich, ohne mit Staatsanwalt und Buchergericht in Konflikt zu kommen, täte, so viele Absagen seitens seiner Kundschaft haben würde, daß er bald sein Geschäft schließen könnte. Wir liefern, wenigstens für die Bibliotheken, die Bücher zu der gültigen Schlüsselzahl zur Ansicht und müssen die erhaltenen Bücher — es wird hier in wenigen Tagen das zurückgegeben, was nicht behalten wird — natürlich zu der einmal berechneten Zahl belasten, selbst wenn inzwischen eine höhere Schlüsselzahl angesetzt ist, und können sie auch nicht erhöhen, wenn Zahlung erst nach Wochen erfolgt. Es kann also sehr leicht vorkommen, daß wir ein Werk mit der Schlüsselzahl 1400 lieferten und dasselbe Werk für einen Kunden nachher zur Schlüsselzahl 2000 nachbezahlen müssen, dem Verleger das erste Exemplar bei der Abrechnung aber auch nur mit 1400 bezahlen. Ob die Folgerung des Herrn Klie-

mann bezüglich der von einer Behörde am 1. Februar bezogenen und am 1. März fest angeschafften Schreibmaschine richtig ist, bezweifle ich nach meiner Kenntnis bei der Lieferung mit Behörden und schöpfe meine Kenntnis auch aus den Erfahrungen, die andere Kaufleute in dieser Hinsicht machten. Was eine Behörde zu einem festgesetzten Preis in den Händen hat, bezahlt sie auch nur zu dem auf der Faktur stehenden Preis, etwas anderes ist es, wenn sie sich ein Angebot, das auf freibleibend lautet, hat machen lassen und dann vier Wochen später auf dies Angebot zurückkommen will, da wird sie sich natürlich den neuen Preisen anpassen müssen.

Ich möchte noch einmal kurz meine Ansichten wiederholen, bei Einzelbedarf wissenschaftlicher Neuigkeiten ist der von Herrn Klemann vorgeschlagene Weg, Vorbezug mit Remissionsrecht, entschieden der beste, bei größerem Bedarf und bei vielseitigem Ausbau des betreffenden Verlages erscheint mir der von der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger trotz seiner Mehrarbeit und trotz der Geldentwertung für den Verlag bis jetzt als der beste. Der Einwurf des Herrn Klemann, daß der Versand und die Gängigkeit eines Buches sich nicht innerhalb der gestellten Frist nachweisen lassen, wird dadurch beseitigt, daß der Verlag ja Disponenden der betr. Werke zu den dann geltenden Schlüsselzahlen gestattet. Hier müßte dann allerdings die Erziehungsarbeit bei dem Käufer einsetzen, damit er rechtzeitig die zur Ansicht erhaltenen Bücher zurücksendet, bezahlt oder, wenn er sich, nach alter Gewohnheit, nicht davon trennen kann, davon überzeugt wird, daß sie ihm dann zu einem erheblich höheren Preis (von einem niedrigeren Preis scheint ja nicht die Rede zu sein, obwohl man auch dieses in Betracht ziehen könnte und müßte) in Rechnung gestellt würden.

Daß bei den stets wachsenden Porto- und Frachtspeisen der Versand von Büchern zur Ansicht überhaupt mehr und mehr wird eingeschränkt werden, liegt auf der Hand, es fehlen für das wissenschaftliche Werk nachgerade auch vielfach die Käufer, aber schließlich haben wir auch nicht nur ein Geschäft, sondern auch einen Beruf, und der heißt: dem Buche dienen und für Verbreitung des Buches wirken, und schließlich ist es doch auch eine dankbare Arbeit, den Ader zu bestellen, auf daß er Frucht trage, und so geht es auch dem wissenschaftlichen Sortimenten.

VIII.

Von Dr. G. A. Delbano.

Bei den Erörterungen über die notwendige Neuregelung der Bedingtlieferungen ist mehrfach der Vorschlag gemacht, nur noch »bar mit Rücksendungsrecht« abzugeben. Die Durchführbarkeit dieses Vorschlages wird in erster Linie von der Kapitalkraft des Sortimenten bestimmt werden. — Der zweite Vorschlag für Bedingtlieferungen lautet dahin: jede Bedingtlieferung erfolgt mit Grundzahlberechnung. Der Gedanke des § 8 der Allgemeinen Geschäftsgrundsätze für die Mitglieder des Deutschen Verlegervereins wird darin also wieder aufgenommen. Nun scheint mir aber der gegenwärtige Augenblick ganz besonders dazu angehtan, auf eine Gefahr hinzuweisen, die in derartigen Abmachungen liegen würde und die scheinbar noch nicht genügend beachtet wird.

Manche Firmen in Industrie und Handel haben durch die »Halbierung des Dollars« (Kurs etwa 20000 statt 40—50000 im ersten Drittel Februar!) sowie durch den erheblichen Sturz der Effektenkurse erfahren müssen, daß ihre vermeintlich »wertbeständig« angelegten Kapitalien plötzlich arg zusammenschmolzen. Der ganze Zug unserer Wirtschaft war einseitig auf weiteres Abwärtsgleiten des Marktwertes abgestellt; im Besitz von Devisen glaubte man sich am Wert unserer eigenen Währung desinteressieren zu können. Die Führung eines Unternehmens schien zum guten Teil in »Spekulation à la baisse der Mark« zu bestehen. Die aktive Politik der Reichsbank, die die Besserung der Markbewertung im Auslande zustandebrachte, hat allen diesen Spekulanten eine kräftige Lehre erteilt: sie sollen als Deutsche in der deutschen Währung rechnen!

Die Möglichkeit der Uninteressiertheit an der Entwicklung der Markbewertung besteht nun aber zweifellos auch bei zu weitgehender Anwendung der Grund- und Schlüsselzahl. Damit